



(11)

EP 1 844 948 A2

(12)

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**17.10.2007 Patentblatt 2007/42**

(51) Int Cl.:  
**B42D 1/10 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **07006076.9**(22) Anmeldetag: **23.03.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE  
SI SK TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL BA HR MK YU**

(30) Priorität: **10.04.2006 DE 202006005811 U**

(71) Anmelder: **Seidl, Maximilian R.  
81925 München (DE)**  
(72) Erfinder: **Seidl, Maximilian R.  
81925 München (DE)**  
(74) Vertreter: **Tetzner, Michael et al  
Van-Gogh-Strasse 3  
81479 München (DE)**

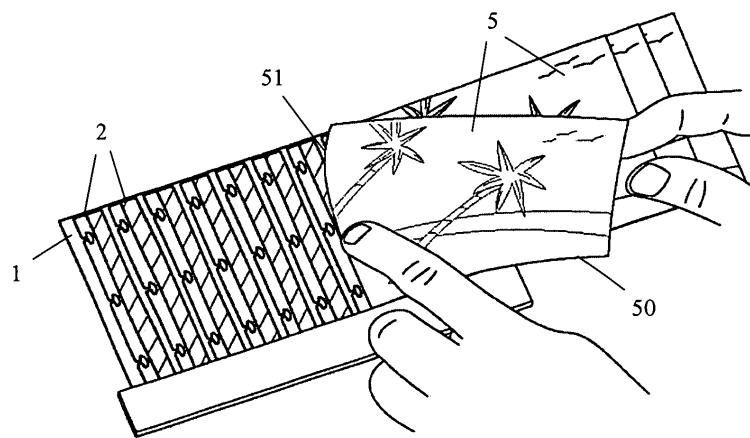
**(54) System zur Anbringung von Informationsträgern**

(57) Das erfindungsgemäße System dient zur Anbringung von Informationsträgern, insbesondere Photos an Abheftstreifen, wobei der Abheftstreifen eine untere Lage und eine obere Lage aufweist, wobei die untere Lage über die obere Lage teilweise hervorsteht und auf dem hervorstehenden Bereich eine Klebeschicht vorgesehen ist und ferner die den hervorstehenden Bereich der unteren Lage begrenzende Kante der oberen Lage als Anschlagkante zum Anbringen des Informationsträgers auf dem mit der Klebeschicht versehenden, hervorstehenden Bereich der unteren Lage dient.

Das System ist ferner durch folgende Bestandteile gekennzeichnet:

- einen Träger, auf dem mehrere Abheftstreifen mit ihrer unteren Lage parallel zueinander lösbar angeordnet sind, wobei die Abheftstreifen in Richtung ihrer Längserstreckung mit gleichem Abstand vom Rand des Trägers angeordnet sind, so dass quer zu den Abheftstreifen ein freier Randstreifen des Trägers verbleibt,
- ein Abdeckelement zum Abdecken der Abheftstreifen auf dem Träger und
- ein Anschlaglineal, das nach Entfernen des Abdeckelements quer zu den Abheftstreifen auf dem freien Randstreifen des Trägers angebracht werden kann und als zweite Anschlagkante zum Anbringen der Informationsträger dient.

Fig. 4



**Beschreibung**

**[0001]** Die Erfindung betrifft ein System zur Anbringung von Informationsträgern, insbesondere Photos, an Abheftstreifen, wobei der Abheftstreifen eine untere Lage und eine obere Lage aufweist, wobei die untere Lage über die obere Lage teilweise hervorsteht und auf dem hervorstehenden Bereich eine Klebeschicht vorgesehen ist und ferner die den hervorstehenden Bereich der unteren Lage begrenzende Kante der oberen Lage als Anschlagkante zum Anbringen des Informationsträgers auf dem mit der Klebeschicht versehenden, hervorstehenden Bereich der unteren Lage dient.

**[0002]** Ein Abheftstreifen dieser Art ist beispielsweise aus der DE-A-24 08 108 bekannt. Bei diesem Abheftstreifen ist die Klebeschicht mit einem Deckstreifen abgedeckt, der abgezogen werden kann, um dann ein Photo oder Schriftstück an der entstehenden Stoßkante anzulegen.

**[0003]** Sollen jedoch eine Vielzahl von Informationsträgern an derartige Heftstreifen angebracht werden, ist dieses bekannte System relativ umständlich und zeitraubend.

**[0004]** Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde ein System zum Anbringung von Informationsträgern an Abheftstreifen anzugeben, dass sich durch eine einfache und schnelle Handhabung auszeichnet.

**[0005]** Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe durch die Merkmale des Anspruches 1 gelöst.

**[0006]** Das erfindungsgemäße System dient zur Anbringung von Informationsträgern, insbesondere Photos an Abheftstreifen, wobei der Abheftstreifen eine untere Lage und eine obere Lage aufweist, wobei die untere Lage über die obere Lage teilweise hervorsteht und auf dem hervorstehenden Bereich eine Klebeschicht vorgesehen ist und ferner die den hervorstehenden Bereich der unteren Lage begrenzende Kante der oberen Lage als Anschlagkante zum Anbringen des Informationsträgers auf dem mit der Klebeschicht versehenden, hervorstehenden Bereich der unteren Lage dient.

**[0007]** Das System ist ferner durch folgende Bestandteile gekennzeichnet:

- einen Träger, auf dem mehrere Abheftstreifen mit ihrer unteren Lage parallel zueinander lösbar angeordnet sind, wobei die Abheftstreifen in Richtung ihrer Längserstreckung mit gleichem Abstand vom Rand des Trägers angeordnet sind, so dass quer zu den Abheftstreifen ein freier Randstreifen des Trägers verbleibt,
- ein Abdeckelement zum Abdecken der Abheftstreifen auf dem Träger und
- ein Anschlaglineal, das nach Entfernen des Abdeckelements quer zu den Abheftstreifen auf dem freien Randstreifen des Trägers angebracht werden kann und als zweite Anschlagkante zum Anbringen der

Informationsträger dient.

**[0008]** Durch das Vorsehen eines Anschlagslineals ist eine zweite Anschlagkante vorgesehen, die das Anbringen der Informationsträger an den Heftstreifen und insbesondere deren Ausrichtung wesentlich erleichtert. Außerdem können durch die Vielzahl der parallel nebeneinander angeordneten Abheftstreifen eine entsprechende Vielzahl von Informationsträgern angebracht werden, wobei zuvor lediglich ein Abdeckelement für die mehreren Abheftstreifen entfernt werden muss.

**[0009]** Weitere Ausgestaltungen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche.

**[0010]** Der Träger ist auf der Seite, auf der die Abheftstreifen angeordnet sind, vorzugsweise leicht klebend ausgebildet. Weiterhin ist das Anschlagslineal so stark ausgebildet, dass die zweite Anschlagkante eine Höhe zwischen 0,5 und 4 mm aufweist.

**[0011]** In einer bevorzugten Ausgestaltung deckt das Abdeckelement, welches beispielsweise auf der den Abheftstreifen zugewandten Seiten silikonisiert ist, den gesamten Träger ab.

**[0012]** Die untere und obere Lage des Abheftstreifen besteht beispielsweise aus Papier, Karton, Kunststoff oder Transparentpapier. Das Anschlaglineal kann beispielsweise aus Karton oder Kunststoff hergestellt werden. Der Abheftstreifen weist vorzugsweise wenigstens eine durch die obere und untere Lage gehende Aussparung zum Abheften der mit den Informationsträgern versehenden Abheftstreifen in einem Buch, Ordner oder dgl. auf. Die Aussparungen sind selbstverständlich an das jeweilige System angepasst.

**[0013]** Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass die untere Lage des Abheftstreifens aus einem flexiblen, etwas dehnbaren Material, beispielsweise aus einer Kunststofffolie, insbesondere einer PE-Folie besteht, sodass die obere Lage und der angebrachte Informationsträger durch die untere Lage scharnierartig zusammengehalten werden. Diese Ausführung ist beispielsweise dann interessant, wenn eine Vielzahl der mit Abheftstreifen versehenden Informationsträger als Stapel zusammengestossen und in eine U-förmig geformte Hülle gelegt und mit einer Buchschaube oder ähnlichem gesichert werden.

**[0014]** In einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung ist der Träger auf der Seite, auf der die Abheftstreifen angeordnet sind, leicht klebend ausgebildet, wobei unter den Abheftstreifen ein Teilbereich des Trägers vorgesehen ist, der nicht klebend oder mit einem deutlich geringeren Haftvermögen ausgebildet ist, um das Ablösen eines einzelnen Verbundes, bestehend aus Abheftstreifen und Informationsträger, zu erleichtern.

**[0015]** Weitere Vorteile und Ausgestaltungen der Erfindung werden im Folgenden anhand der Beschreibung einiger Ausführungsbeispiele und der Zeichnung näher erläutert.

**[0016]** In der Zeichnung zeigen

Fig. 1 eine dreidimensionale Darstellung des Sy-

stems zur Anbringung von Informationsträgern an Abheftstreifen während des Entfernen des Abdeckelements,

Fig. 2 eine schematische Draufsicht eines Trägers mit einer Vielzahl von Abheftstreifen,

Fig. 3 eine Schnittdarstellung längs der Linie A-A der Fig. 2,

Fig. 4 eine dreidimensionale Darstellung während der Anbringung der Informationsträger,

Fig. 5 eine schematische Draufsicht eines Trägers mit einer Vielzahl von Abheftstreifen gemäß einem zweiten Ausführungsbeispiel und

Fig. 6 eine dreidimensionale Darstellung eines Buches unter Verwendung der in Fig. 5 gezeigten Abheftstreifen.

**[0017]** Das in Fig. 1 gezeigte System zur Anbringung von Informationsträgern, insbesondere Photos, an Abheftstreifen besteht im Wesentlichen aus einem Träger, auf dem mehrere Abheftstreifen 2 parallel zueinander lösbar angeordnet sind, einem Abdeckelement 3 zum Abdecken der Abheftstreifen auf dem Träger sowie einem Anschlaglineal 4.

**[0018]** Wie insbesondere aus den Figuren 2 und 3 ersichtlich wird, weist der Abheftstreifen 2 eine untere Lage 20 und eine obere Lage 21 auf, wobei die untere Lage über die obere Lage teilweise hervorsteht und zumindest auf dem hervorstehenden Bereich eine Klebeschicht 22 vorgesehen ist und ferner die den hervorstehenden Bereich der unteren Lage begrenzende Kante 23 der oberen Lage als Anschlagkante zum Anbringen des Informationsträgers auf dem mit der Klebeschicht 22 versehenen, hervorstehenden Bereich der unteren Lage 20 dient. Die Abheftstreifen 2 weisen wenigstens eine durch die obere und untere Lage gehende Aussparung 24 zum Abheften der mit den Informationsträgern versehenen Abheftstreifen in einem Buch, Ordner oder dgl. auf. Im dargestellten Ausführungsbeispiel weist jeder Abheftstreifen drei etwa pilzförmige Aussparungen 24 auf.

**[0019]** Die Abheftstreifen 2 sind mit ihrer unteren Lage 20 parallel zueinander lösbar auf dem Träger 1 angeordnet, wobei die Abheftstreifen in Richtung ihrer Längserstreckung mit gleichem Abstand a vom Rand 10 des Trägers angeordnet sind, so dass quer zu den Abheftstreifen ein freier Randstreifen 11 des Trägers verbleibt.

**[0020]** Wie insbesondere aus Fig. 3 hervorgeht, ist der Träger 1 auf der Seite, auf der die Abheftstreifen 2 angeordnet sind, leicht klebend, d.h. mit einer Klebeschicht 12 ausgebildet.

**[0021]** Vor der ersten Anwendung ist der mit den Abheften versehende Träger durch das Abdeckelement 3 gemäß Fig. 1 vollständig abgedeckt. Dabei kann das Abdeckelement 3 auf der den Abheftstreifen 2 zugewandten

Seite silikonisiert sein, um ein einfaches Ablösen zu ermöglichen.

**[0022]** Nach Entfernen des Abdeckelements (Fig. 1) wird im nächsten Schritt das Anschlaglineal 4 gemäß Fig. 4 auf dem freien Randstreifen 11 des Trägers 1 derart angebracht, dass es unmittelbar an die schmalen Stirnseiten der Abheftseiten 2 angrenzt und auf diese Weise als zweite Anschlagkante zum Abringen der Informationsträger 5 dient. Das Anschlaglineal 4 ist hierfür so stark ausgebildet, dass die Anschlagkante eine Höhe zwischen 0,5 und 4 mm aufweist. Als Material für das Anschlaglineal 4 kommt beispielsweise Karton oder Kunststoff in Betracht.

**[0023]** Die Informationsträger 5 können dann nacheinander mit jeweils einem Abheftstreifen 2 verbunden werden, indem eine Seitenkante 50 des Informationsträgers mit dem Anschlaglineal 4 in Kontakt gebracht wird und die vordere Seitenkante 51 des Informationsträgers 5 gegen die Anschlagkante 23 des Abheftstreifens 2 geschoben wird. Der Informationsträger braucht dann lediglich kurz festgedrückt werden und anschließend können weitere Informationsträger auf die noch verbleibenden Abheftstreifen aufgebracht werden. Schließlich liegen alle Informationsträger fächerartig übereinander und sind mit jeweils einen Abheftstreifen 2 verbunden. Alsdann wird das Anschlaglineal 4 gelöst und der gesamte Verbund umgedreht. In dieser Stellung können die Informationsträger nochmals gut angedrückt werden. Anschließend wird der Träger 1 an einer Stelle gegriffen und diagonal abgezogen wodurch sich die Verbunde, bestehend aus Informationsträger und Abheftstreifen, vereinzeln. Schließlich können die Verbunde in der gewünschten Reihenfolge im jeweiligen Abheftsystem eingeordnet werden.

**[0024]** Selbstverständlich ist es nicht erforderlich, dass immer alle Abheftstreifen verwendet werden müssen. Es besteht auch die Möglichkeit einzelne Abheftstreifen mit Informationsträgern zu bestücken und dann diesen gebildeten Verbund einzeln vom Träger 1 abzulösen.

**[0025]** Um das Ablösen eines einzelnen Verbundes, bestehend aus Abheftstreifen und Informationsträger zu erleichtern, ist in einer bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung unter den Abheftstreifen 2 ein Teilbereich 13 des Trägers 1 vorgesehen, der nicht klebend oder mit einem deutlich geringeren Haftvermögen ausgebildet ist. Zum Ablösen des Verbundes, bestehend aus Abheftstreifen und Informationsträger, wird man daher den Abheftstreifen beginnend im Teilbereich 13 vom Träger 1 ablösen.

**[0026]** In Fig. 5 ist ein weiteres Ausführungsbeispiel eines Trägers 1 mit mehreren Abheftstreifen 2 gezeigt. Es unterscheidet sich lediglich durch die Anzahl und Art der Aussparung 24, die hier als kreisförmiges Loch ausgebildet ist.

**[0027]** In Fig. 6 ist ein Buch dargestellt, dessen Seiten durch eine Vielzahl von Verbunden, bestehend aus Abheftstreifen und Informationsträger, besteht. Bei der Herstellung dieses Buches werden zunächst die Informati-

onsträger auf die Abheftstreifen gemäß Fig. 5 aufgebracht, wobei in der schon oben beschriebenen Art und Weise (Fig. 4) vorgegangen wird. Die entstehenden Verbunde werden dann als Stapel zusammengestoßen und in eine U-förmig geformte Hülle 7 gelegt und mit einer Buchschraube 8 gesichert. Selbstverständlich ist es auch denkbar, zwei Buchschrauben vorzusehen. Weiterhin ist können bei diesem Buch noch ein oberes/unters Deckblatt vorgesehen werden.

**[0028]** Werden die Abheftstreifen 2 in der in Fig. 6 gezeigten Art und Weise zusammengebunden, ist es von Vorteil, wenn die untere Lage 20 des Abheftstreifens 2 aus einem flexiblen, etwas dehnbaren Material, beispielsweise aus einer Kunststofffolie, insbesondere einer PE-Folie besteht, so das die obere Lage 21 und der angebrachte Informationsträger 5 durch die untere Lage scharnierartig zusammengehalten werden. Dies bedeutet, dass die einzelnen Informationsträger im Bereich der Anschlagkante 23 umgeklappt werden können.

**[0029]** Wird der Verbund beim Umblättern nicht in sich geknickt, sondern als ganzes umgelegt, wie das beispielsweise bei einem Ringbuch der Fall ist, kann die untere Lage auch aus einem festeren Material bestehen. Prinzipiell kommen für die untere bzw. obere Lage des Abheftstreifens Materialien, wie Papier, Karton, Kunststoff oder Transparentpapier in Betracht.

**[0030]** Das obenbeschriebene System zeichnet sich durch eine besonders einfache und schnelle Handhabung aus. Weiterhin lässt sich das System relativ kostengünstig herstellen.

## Patentansprüche

1. System zur Anbringung von Informationsträgern, insbesondere Photos, an Abheftstreifen, wobei der Abheftstreifen (2) eine untere Lage (20) und eine obere Lage (21) aufweist, wobei die untere Lage über die obere Lage teilweise hervorsteht und auf dem hervorstehenden Bereich eine Klebeschicht (22) vorgesehen ist und ferner die den hervorstehenden Bereich der unteren Lage begrenzende Kante der oberen Lage als Anschlagkante (23) zum Anbringen des Informationsträgers auf dem mit der Klebeschicht (22) versehenen, hervorstehenden Bereich der unteren Lage dient,  
**gekennzeichnet, durch**

- einen Träger (1), auf dem mehrere Abheftstreifen (2) mit ihrer unteren Lage (20) parallel zueinander lösbar angeordnet sind, wobei die Abheftstreifen in Richtung ihrer Längserstreckung mit gleichem Abstand (a) vom Rand (10) des Trägers angeordnet sind, so dass quer zu den Abheftstreifen ein freier Randstreifen des Trägers verbleibt,
- ein Abdeckelement (3) zum Abdecken der Abheftstreifen auf dem Träger

5 - und ein Anschlaglineal (4), das nach Entfernen des Abdeckelements quer zu den Abheftstreifen auf dem freien Randstreifen des Trägers angebracht werden kann und als zweite Anschlagkante zum Anbringen der Informationsträger dient.

2. System nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Träger (1) auf der Seite, auf der die Abheftstreifen (2) angeordnet sind, leicht klebend ausgebildet ist.
3. System nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** Anschlaglineal (4) so stark ausgebildet ist, dass die zweite Anschlagkante eine Höhe zwischen 0,5 und 4mm aufweist.
4. System nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** Anschlaglineal aus Karton oder Kunststoff besteht.
5. System nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Abdeckelement den gesamten Träger abdeckt.
6. System nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Abdeckelement (3) auf der den Abheftstreifen zugewandten Seite silikonisiert ist.
7. System nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Abheftstreifen (2) wenigstens eine durch die obere und untere Lage gehende Aussparung (24) zum Abheften der mit den Informationsträgern versehenen Abheftstreifen in einem Buch, Ordner oder dgl. aufweist.
8. System nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die untere und obere Lage des Abheftstreifens jeweils aus Papier, Karton, Kunststoff oder Transparentpapier besteht.
9. System nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die untere Lage (20) des Abheftstreifens (2) aus einem flexiblen, etwas dehnbaren Material, beispielsweise aus einer Kunststofffolie, insbesondere einer PE-Folie, besteht, sodass die obere Lage (21) und der angebrachte Informationsträger (5) durch die untere Lage scharnierartig zusammengehalten werden.
10. System nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Träger (1) auf der Seite, auf der die Abheftstreifen (2) angeordnet sind, leicht klebend ausgebildet ist, wobei unter den Abheftstreifen (2) ein Teilbereich (13) des Trägers (1) vorgesehen ist, der nicht klebend oder mit einem deutlich geringeren Haftvermögen ausgebildet ist, um das Ablösen eines einzelnen Verbundes, bestehend aus Abheftstreifen

und Informationsträger, zu erleichtern.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

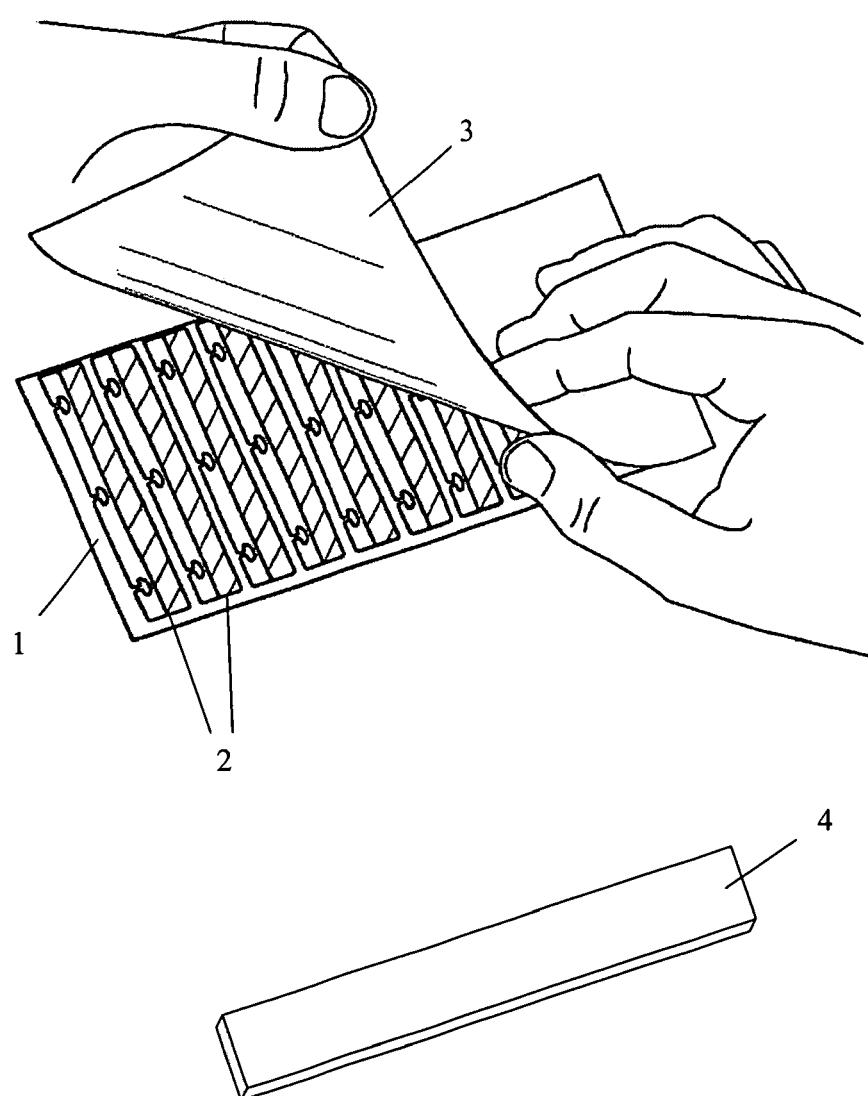


Fig. 2

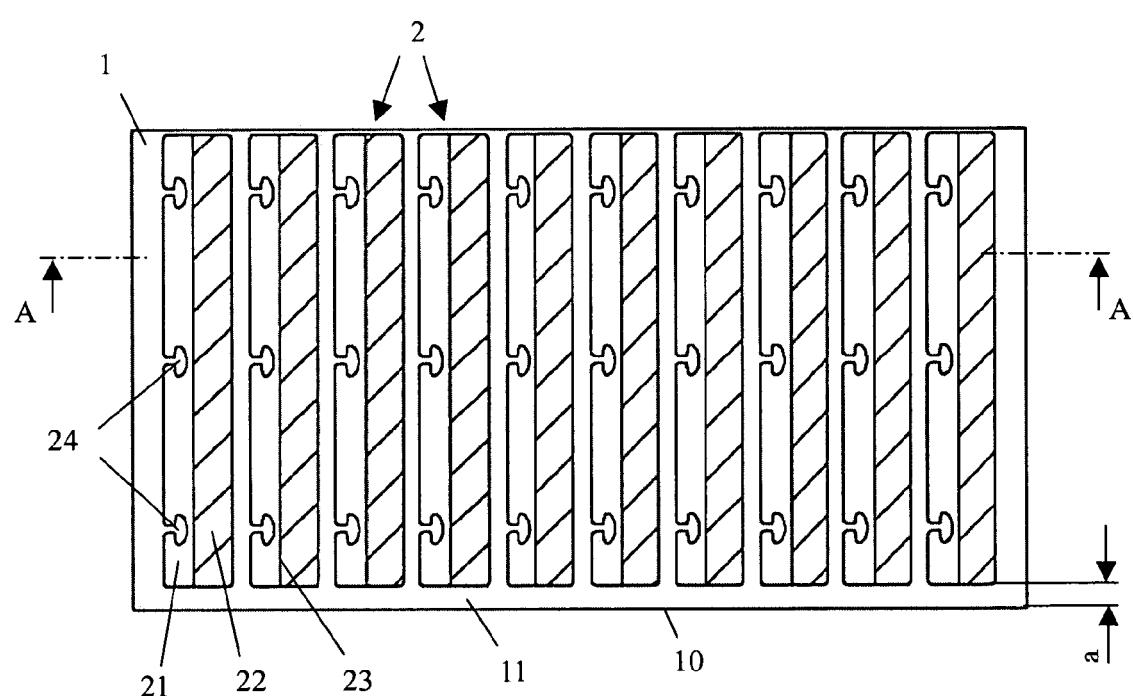


Fig. 3

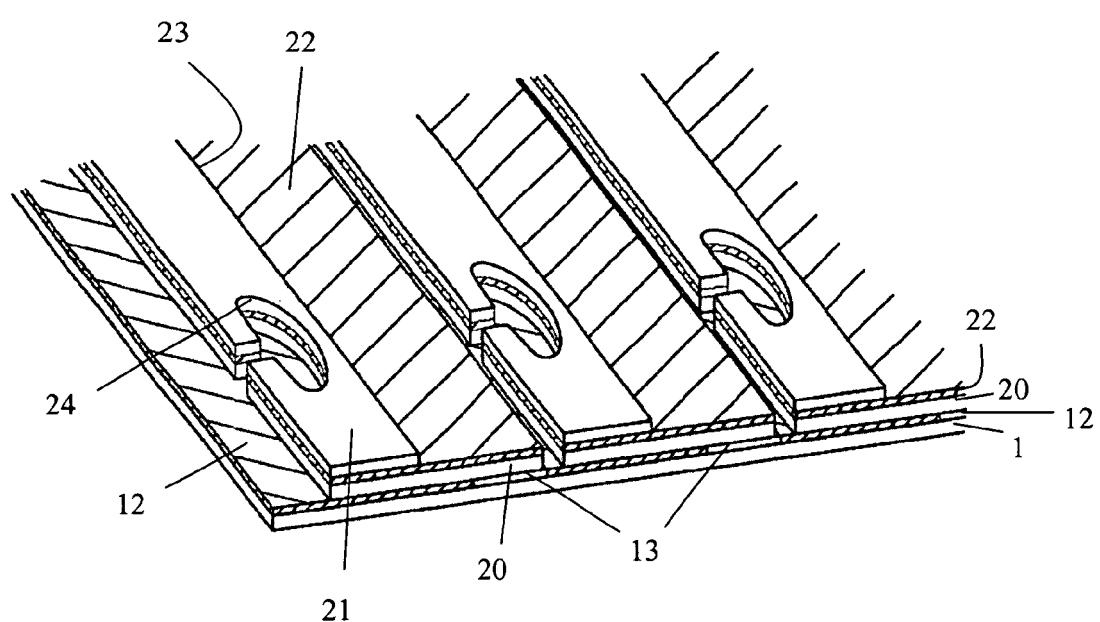
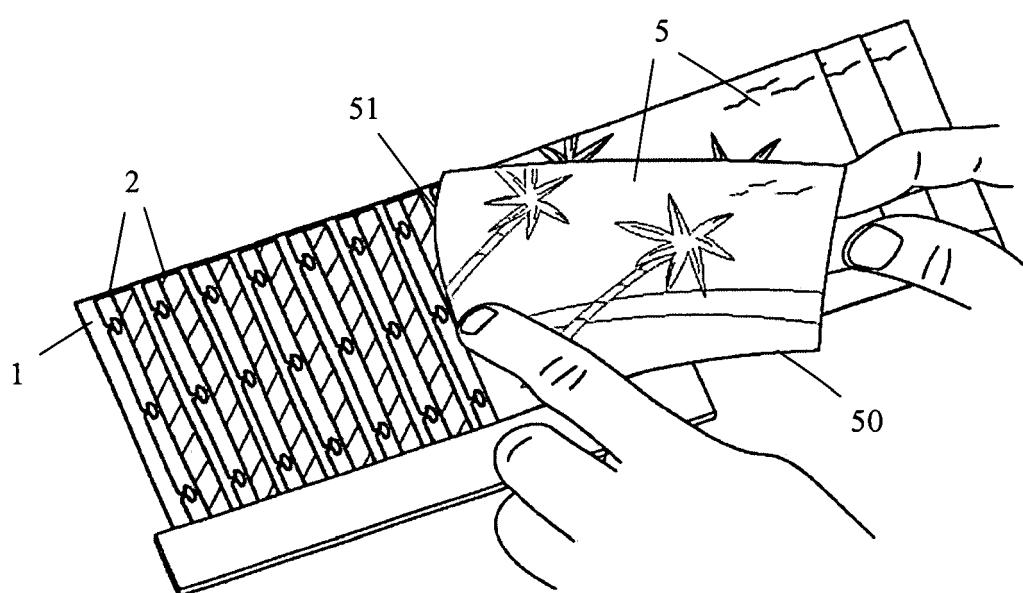


Fig. 4



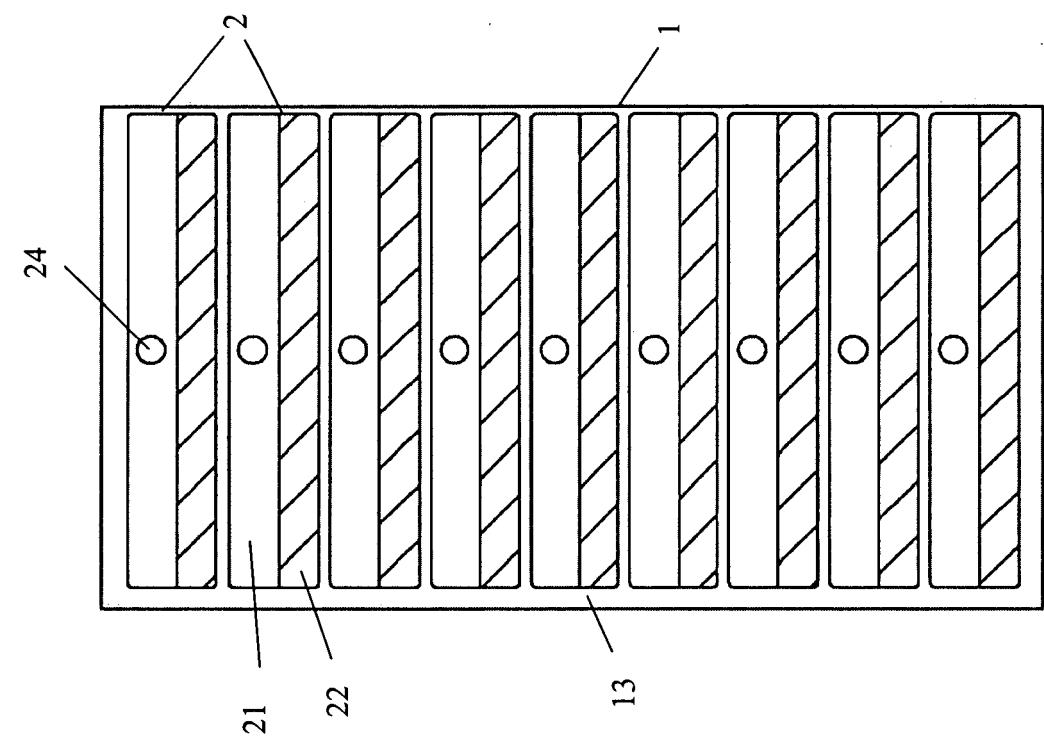


Fig. 5

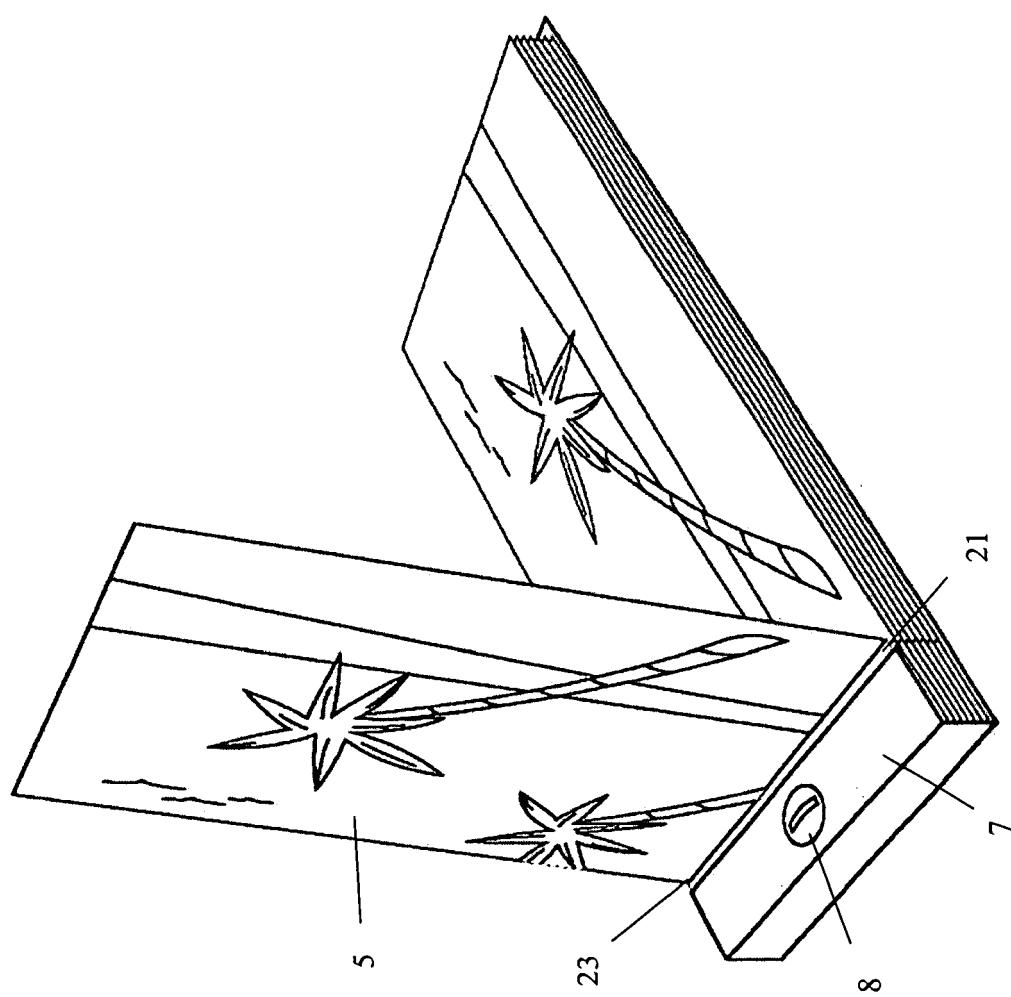


Fig. 6

**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- DE 2408108 A [0002]